

Positionspapier

Für eine selbstbewusste Schweizer Aussenwirtschaftspolitik Aussenwirtschaftsstrategie 2010 - 2015

SGCI Chemie Pharma Schweiz
Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich

17.06.2010

1. Zielsetzung

Der Erfolg der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie basiert in hohem Masse auf der weltweiten Vermarktung ihrer innovativen Produkte. Mehr als 98% ihrer Produkte werden exportiert. Die chemisch-pharmazeutische Industrie trägt rund 40% zum Schweizer Gesamtexport bei und ist deshalb als grösste Exportindustrie der Schweiz weltweit auf den Marktzugang, auf den starken und durchsetzbaren Schutz des geistigen Eigentums sowie auf den wirksamen Schutz ihrer Direktinvestitionen angewiesen.

Dieses Positionspapier

- ist der Beitrag von SGCI Chemie Pharma Schweiz für die strategische Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik;
- zeigt insbesondere auf, wie die Schweiz den nachhaltigen Erfolg ihrer chemisch-pharmazeutischen Industrie durch aussenwirtschaftspolitische Instrumente sichern und stärken kann, und
- bildet die Grundlage für ergänzende SGCI-Positionspapiere zu Spezialfragen der Aussenwirtschaftspolitik (z.B. zur Europapolitik, zu den WTO-Verhandlungen, zu Freihandelsabkommen, zur Biodiversität usw.).

2. Aussenwirtschaftspolitik aus der Sicht von Chemie/Pharma

2.1 Ziel: Unterstützung und Stärkung der Innovationsstrategie der Unternehmen

Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie verfolgt eine konsequente Spezialisierungs- und Innovationsstrategie. Diese verlangt von den Unternehmen anhaltend hohe Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen. Fast 45% der privaten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Schweiz werden von der chemisch-pharmazeutischen Industrie getätigt. Solche langfristigen Investitionen lassen sich nur in einem Umfeld mit weltweit diskriminierungsfreiem Marktzugang und starkem und durchsetzbarem Schutz der Rechte am Geistigen Eigentum sowie der Direktinvestitionen wirtschaftlich rechtfertigen. Aus Sicht von SGCI Chemie Pharma Schweiz soll der Staat seine Aussenwirtschaftspolitik deshalb konsequent zur Unterstützung und Stärkung dieser unternehmerischen Innovationsstrategie einsetzen. Dazu sollen die Stärken der Schweiz im Ausland voll ausgenützt werden.

2.2 Anliegen der chemisch-pharmazeutischen Industrie

Weltweiter Marktzugang. Der möglichst ungehinderte Zugang zu ausländischen Märkten ermöglicht der Industrie die Nutzung ihres Innovationsvorsprungs und der kostensenkenden Skaleneffekte in der Produktion in der Schweiz. Soweit Produkte beim Grenzübertritt regulatorische Anforderungen erfüllen müssen, sollen diese entweder international harmonisiert oder gegenseitig anerkannt werden. Der Marktzugang soll rechtlich abgesichert und im Vergleich zu Mitbewerbern aus Drittstaaten besser oder zumindest diskriminierungsfrei sein.

Weltweite Anerkennung der Innovationsleistung. Die eigenen Innovationsleistungen sind durch einen starken und weltweit möglichst einheitlichen und durchsetzbaren Schutz der Rechte am Geistigen Eigentum in all seinen Formen anzuerkennen. Dies erlaubt der Industrie die hohen unternehmerischen Risiken einzugehen, die mit Investitionen in Forschung und Entwicklung erfahrungsgemäss verbunden sind.

Weltweiter Schutz der Investitionen. Der durchsetzbare rechtliche Schutz von Investitionen gegen eigentumseinschränkende Massnahmen (z.B. Enteignung) ist eine wichtige Voraussetzung für eine starke Präsenz auf internationalen Wachstumsmärkten.

Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung. Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie bekennt sich zur nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial). Ein möglichst freier Handelsaustausch zwischen den Ländern fördert die nachhaltige Entwicklung durch seine wohlsstands-steigernden Wirkungen am besten.

3. Instrumente der Aussenwirtschaftspolitik

3.1 Multilaterale Instrumente

Für die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie sind die multilateralen Verträge, insbesondere im Rahmen der WTO, das effizienteste Instrument für den gegenseitigen Zollabbau, die Vereinfachung der Handelsverfahren sowie die Gewährleistung eines starken und einheitlichen Schutzes der geistigen Eigentumsrechte. **SGCI Chemie Pharma Schweiz spricht sich deshalb mit Präferenz für den Einsatz multilateraler Instrumente aus.**

WTO-Verhandlungen (Doha-Runde). Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie setzt sich konsequent und seit Jahrzehnten für die Verbesserung des weltweiten Marktzugangs und die Stärkung des multilateralen WTO-Systems ein. Aus Sicht der Industrie sind die Hauptverhandlungsziele in der Doha-Runde:

1. die rasche Abschaffung bzw. Senkung aller Zölle in den Kapiteln 28 bis 39.14 (vorzugsweise durch eine Nullzollsektor-Initiative Chemie im Rahmen des single undertaking)
2. die Vereinfachung der administrativen Handelsverkehrsabwicklung ('trade facilitation').
3. der Erhalt des bestehenden TRIPS-Schutzniveau und
4. keine Einführung neuer Handelsbeschränkungen, insbesondere aus Umwelt- und Sozialgründen.

Die seit Jahren ins Stocken geratene Doha-Runde soll zügig zu einem wirtschaftlich relevan-

ten Abschluss gebracht werden.

WTO-Pharmanullzollabkommen. Das WTO-Pharmanullzollabkommen ist für die chemisch-pharmazeutische Industrie von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung. Es regelt den zollfreien Verkehr von pharmazeutischen Produkten sowie einer Reihe von Zwischenprodukten zwischen den derzeitigen Abkommenländern (EU-Mitgliedstaaten, Japan, Kanada, Macao, Norwegen, Schweiz und den USA). Die Komplexität und der Zeitbedarf für die dritte Revision dieses Abkommens, welches erst Mitte 2007 nach 8 Jahren Vorarbeiten in Kraft trat, haben die Notwendigkeit einer Vereinfachung des Update-Verfahrens durch einen Automatismus erneut gezeigt. Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie setzt sich weiterhin für eine Vereinfachung des Update-Verfahrens für die INN-Stoffe (pharmazeutische Aktivsubstanzen) ein.

Plurilaterales Nullzollabkommen für Chemie/Pharma. Als Alternative zur Nullzoll-Sektorinitiative Chemie, die der Weltchemieverband ICCA bereits vor Jahren vorgeschlagen hat, prüft die internationale Industrie die Idee eines plurilateralen Nullzollabkommens für Chemie/Pharma. Dieses Abkommen kommt nur zustande, sofern sich die wichtigsten Produzentenländer sich diesem anschliessen. Das plurilaterale Nullzollabkommen Chemie/Pharma würde auch das WTO-Pharmaabkommen ablösen und das entsprechende komplizierte und zeitraubende Update-Verfahren erübrigen.

3.2 Bilaterale Instrumente

Bilaterale Verhandlungen sind einzusetzen, um eine **gegenseitige und über die multilaterale Einigung hinausgehende Verbesserung** des Marktzugangs bzw. des Schutzes der Rechte am Geistigen Eigentum zu erreichen. Sie können schweizerischen Exporteuren gegenüber ihren Konkurrenten aus Drittstaaten einen Vorteil verschaffen oder zumindest Diskriminierungen vermeiden, wenn diese bereits über ein bilaterales Abkommen mit Konkurrentenländern verfügen.

Die **bilateralen Instrumente können die multilateralen Verhandlungen nicht ersetzen**, da ihr Geltungsbereich konzeptionell durch Ursprungsregeln festgelegt wird, deren Einhaltung und Kontrolle erhebliche administrative Kosten verursachen.

Freihandelsabkommen (FHA). SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Bemühungen der schweizerischen Behörden zur Schaffung eines Netzes von Freihandelsabkommen (innerhalb des EFTA-Verbundes oder bilateral). Für jedes einzelne FHA sollen die Verfahren zur Ursprungsbestimmung und Ursprungskontrolle möglichst einfach und vereinheitlicht sein. Das Schutzniveau beim Geistigen Eigentum soll dem schweizerischen Standard entsprechen. Die konkreten Anliegen der Industrie an FHA sind im Papier "Free Trade Agreements (FTA): Objectives of SGCI Chemie Pharma Schweiz" nachzulesen.

Aus Sicht der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie sind jene Länder prioritäre FHA-Kandidaten, die für die Schweiz aus wirtschaftlicher Sicht - sei es aus Gründen des Marktzugangs oder des Schutzes des geistigen Eigentums - von hoher Bedeutung sind. Weiter sind diejenigen Länder wichtig, mit denen wichtige Handelspartner der Schweiz (insbesondere die EU) ein FHA anstreben.

Gemäss diesen zwei Kriterien sind bei anstehenden Verhandlungen von neuen Freihandelsab-

kommen folgende Prioritäten zu beachten:

Priorität 1*	Priorität 2*	Priorität 3*
China [°] Hongkong ^{***} Indien ^{***} Mercosur (Brasilien, Argentinien) Russland ^{**} Thailand ^{***} USA	Algerien ^{***} Australien Indonesien ^{**} Malaysia Neuseeland Philippinen Ukraine ^{***} Vietnam [°]	Nigeria Syrien

*alphabetisch / **Verhandlungen in Vorbereitung / ***Verhandlungen/ [°]Machbarkeitsstudie

Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA). Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie begrüsst die Bemühungen der Schweizer Behörden, mit wichtigen Handelspartnern möglichst umfassende MRAs abzuschliessen. Diese sind ein effizientes Instrument, um technische Handelshemmnisse aufgrund unterschiedlicher staatlicher Vorschriften abzubauen. Dabei sind jene Länder prioritäre MRA-Kandidaten, mit denen ein wichtiger Handelspartner der Schweiz (insbesondere die EU) bereits ein MRA abgeschlossen hat. Im Vordergrund stehen die Verhandlungen mit den USA.

4. Schnittstellen zur Umwelt- und Sozialpolitik: Fördern der nachhaltigen Entwicklung

Die Aussenwirtschaftspolitik soll in erster Linie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes stärken und den Wohlstand steigern. Damit schafft sie die Voraussetzungen, um den sozialen Zusammenhalt in den verschiedenen Staaten zu verbessern und trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei. Durch die geeignete Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen den internationalen Handelsregelwerken und den Regelwerken im Umweltbereich kann die Aussenwirtschaftspolitik ausserdem mithelfen, die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken.

Als Beitrag zur Diskussion über die bestmögliche Kohärenz der verschiedenen internationalen Regelwerke nimmt SGCI Chemie Pharma Schweiz nachfolgend zu zentralen Fragen Stellung:

Product Requirement (Produktanforderungen). Die fortschreitende internationale Angleichung bzw. Harmonisierung von Anforderungen an Produkte erleichtert den internationalen Handel und ist durch die Behörden zu unterstützen. Die Vorschriften sollen sich auf wissenschaftliche Evidenz und anerkannte Risikobeurteilungen (risk-based assessment) abstützen.

Process and Production Methods PPMs (Anforderungen an Produktionsverfahren). Auf Grund der Komplexität und Diversität der Produktionsprozesse in der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist eine internationale Harmonisierung der Herstellverfahren weder möglich noch anzustreben. Solche Vorgaben behindern das Aufkommen neuer innovativer Produktionstechnologien.

Border Tax Adjustments (Grenzausgleichszölle). Unterschiedliche Produktionskosten in verschiedenen Ländern infolge unterschiedlich strenger Umweltauflagen sollen nicht durch Ausgleichszölle ausgeglichen werden. Die korrekte Zollhöhe liesse sich auf Grund der zahlreichen

Produktionsmethoden administrativ nicht ermitteln.

Trade Measures to Achieve Environmental Objectives (Handelsmassnahmen zur Erreichung von Umweltzielen). Unilaterale Handelssanktionen zur Erreichung umweltpolitischer Ziele verletzen die internationalen Handelsregeln und sind zu verbieten. Multilaterale Umweltabkommen sollen Handelssanktionen nur unter eingeschränkten Bedingungen (u.a. necessary, least trade restrictive, proportionate) vorsehen dürfen. Diese Kriterien sollen vorgängig durch eine Interpretation von Art. XX WTO festgelegt werden.

5. Fazit

Durch eine umsichtige Schweizer Aussenwirtschaftspolitik kann die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Schweiz im globalen Markt weiter gestärkt werden. Ein selbstbewusstes Handeln bei der Umsetzung der Forderungen bis 2015 ist die Voraussetzung dafür, dass die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie auch in Zukunft einen substantiellen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft beitragen kann.